



WOHNUNGSBAU UND FLÜCHTLINGSUNTERKÜNFTE
NABU-Position zum Antrag von SPD und Grüne im
Planungsausschuss des Bezirks Wandsbek



Stand 10.06.2016

Der NABU kommentiert den interfraktionellen Antrag der SPD-Fraktion und GRÜNEN-Fraktion „Gelebte Integration im neuen Wohnquartier am Rehagen: Flüchtlingsunterbringung mit regulärem Wohnen verbinden“ im Planungsausschuss vom 7. Juni 2016 wie folgt:

Grundsätzlich lehnt der NABU eine Bebauung im Landschaftsschutzgebiet „Hummelsbüttler Feldmark/Alstertal“ ab. Landschaftsschutzgebiete sind keine „Reserveflächen“, die für Wohnungsbau und Gewerbe einfach in Anspruch genommen und überbaut werden dürfen. Die Landschaftsschutzgebiete sind für Hamburg von hoher stadtoökologischer Bedeutung, sie dienen der Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und sind wichtig in ihrer Funktion als Naherholungsräume. Sie müssen geschützt und erhalten werden.

Der NABU kritisiert, dass mit diesem Antrag die Dringlichkeit, Wohnraum für Flüchtlinge zu schaffen, dafür genutzt wird, um das Landschaftsschutzgebiet für den regulären Wohnungsbau weiter zu erschließen. Es bleibt unverständlich, weshalb im LSG auch regulärer Wohnungsbau realisiert werden soll. Nach Ansicht des NABU muss der reguläre Wohnungsbau ausschließlich über das Wohnungsbauprogramm des Bezirkes bedient werden. Die Reduzierung auf die Fläche „Rehagen“ und die weitere Reduzierung von Wohneinheiten für Flüchtlinge zugunsten des regulären Wohnungsbaus kann darüber hinaus dazu führen, dass an anderen Orten weitere Flächen für die Schaffung von Unterkunftsplätzen in Anspruch genommen werden.

Überhaupt nicht akzeptabel ist es, dass mit Hilfe eines Fachgutachtens zum Wohnungsbaupotential in der Feldmark weitere Eingriffe in das Landschaftsschutzgebiet überhaupt erst ermöglicht werden sollen. Wenn erst einmal Teile der Feldmark bebaut sind, ist es nur eine Frage der Zeit, dass die Begehrlichkeiten auf die angrenzenden Flächen steigen und die Feldmark weiter für den Wohnungsbau erschlossen werden soll. Dies widerspricht der in diesem Zusammenhang im Antrag erwähnten „Prämisse, die Feldmark zu erhalten“.

Fazit

Der Antrag ist mit dem Verzicht auf die Fläche „Wildes Moor“, der Verkleinerung der Fläche „Rehagen“ und der in Aussicht gestellten ökologischen Aufwertung der Feldmark zwar ein Schritt in die richtige Richtung. Der NABU lehnt es aber ab, mit einem Gutachten weiteres Wohnungsbaupotential in der Feldmark ermitteln zu wollen. Landschaftsschutzgebiete müssen für den regulären Wohnungsbau tabu bleiben: Es wird hier auf das NABU-Strategiepapier „Hamburger Stadtentwicklung in Zukunft“ verwiesen (www.NABU-Hamburg.de/stadtentwicklung). Den aktuellen Versuch, nun für die Siedlungsentwicklung neue Flächen aus dem Landschaftsschutz heraus zu lösen, lehnt der NABU entschieden ab.